

Eingliederungsbilanz 2019 des Jobcenters Schwerin

Impressum Herausgeber

Jobcenter Schwerin

Am Margaretenhof 14-16, 19057 Schwerin

Kontakt

Telefon 0385/450 5953

E-Mail Jobcenter-Schwerin@jobcenter-ge.de

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	5
2. Rahmenbedingungen	5
2.1 Strukturdaten der Landeshauptstadt Schwerin	5
2.2 Entwicklungen des Arbeitsmarktes	5
2.3 Finanzielle Ressourcen 2019	6
3. Tabellenteil.....	6

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 54 Sozialgesetzbuch II (SGB II) in Verbindung mit § 11 Sozialgesetzbuch III (SGB III) hat jedes Jobcenter – so auch das Jobcenter Schwerin - nach Abschluss eines Haushaltsjahres über seine Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung eine Eingliederungsbilanz zu erstellen. Die Eingliederungsbilanzen sollen dabei Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Strukturdaten der Landeshauptstadt Schwerin

Der Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Schwerin umfasst das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin mit seinen 131 Quadratkilometern. Im Dezember 2019 lag die Einwohnerzahl in der Landeshauptstadt bei 95.653¹. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Schwerins betrug zum Stichtag 31.12.2019 nach Arbeitsort 51.089² und nach Wohnort 36.053.²

Die Zahl der Auspendler aus dem Stadtgebiet am 30.6.2019 lag bei 10.561, die der Einpendler bei 25.668. Der Pendlersaldo betrug somit 15.107.²

Die meisten Beschäftigten am Arbeitsort Schwerin waren mit 18.461 im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht und dem Gesundheits- und Sozialwesen tätig. Danach folgen der Bereich Handel, Verkehr, Lager und Gastgewerbe mit 9.295 Beschäftigten, der Bereich Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen, technischen sowie sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit 7.487 Beschäftigten, der Bereich Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe mit 5.554 Beschäftigten und das Baugewerbe mit 2.494 Beschäftigten.²

2.2 Entwicklungen des Arbeitsmarktes

Die Entwicklung bei Neuanstellungen verlief 2019 durchwachsen. Dies zeigt sich in der Landeshauptstadt Schwerin unter anderem anhand der Entwicklung der Stellen.

So waren mit Stand Dezember 2019 der Agentur für Arbeit für die Landeshauptstadt Schwerin seit Jahresbeginn 6.019 sozialversicherungspflichtige Stellen zur Besetzung gemeldet worden. Dies sind 806 Stellen also 13,4% weniger im Zugang als im Vorjahreszeitraum.²

Der Bestand an zu besetzenden sozialversicherungspflichtigen Stellen im gemeinsamen Arbeitgeber-Service Westmecklenburg lag in 2019 in der Landeshauptstadt Schwerin bei 1.630 Stellen. Dies sind 92 Stellen und somit nahezu 6% mehr als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote hat sich auch in 2019 im Vergleich zum Vorjahr weiter positiv entwickelt. Lag sie im Jahresdurchschnitt 2018 in der Landeshauptstadt Schwerin noch bei 8,9%, sank sie binnen Jahresfrist weiter auf 8,6%.

Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich nicht nur im Rückgang der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III, sondern auch in der Reduzierung des Bestandes im Rechtskreis SGB II. Waren

¹ Quelle: StatA MV, Statistischer Bericht A123 2019 22

² Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2018 noch durchschnittlich 3.291 arbeitslose Leistungsempfänger im Jobcenter Schwerin gemeldet, so ging diese Zahl 2019 auf durchschnittlich 3.211 zurück.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fiel um jahresdurchschnittlich 502 auf 8.247 in 2019 und die der Bedarfsgemeinschaften sank um 377 auf 6.498 in 2019.

2.3 Finanzielle Ressourcen 2019

Dem Jobcenter Schwerin standen für die im Eingliederungstitel zusammengefassten arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach Mittelumschichtung in 2019 Ausgabemittel in Höhe von 10.924 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 9.004 Mio. Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der §§ 16, 16b – 16f SGB II verausgabt. Damit wurde eine Ausgabenquote von 82,4% der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben 2019 entfielen anteilmäßig:

- 37,7% auf Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (bspw. Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)
- 5,2% auf Leistungen zur Berufswahl und Berufsausbildung (z.B. außerbetriebliche Berufsausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen)
- 12,6% auf berufliche Weiterbildung (Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, berufliche Weiterbildung behinderter Menschen und Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter)
- 14,4% auf Leistungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (u.a. Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen)
- 20,9% auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen)
- 5,7% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der freien Förderung zuzuordnen sind.

Detaillierten Aufschluss über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirkung der Förderung geben die unter 3. Tabellenteil beigefügten Daten.

3. Tabellenteil

Daten des Jobcenters Schwerin:



EB_2019_sgb2.pdf

Erläuterungen der Daten und Begrifflichkeiten der Eingliederungsbilanz sind den beigefügten methodischen Hinweisen zu entnehmen:

[Erläuterungen Eingliederungsbilanz 2019](#)

Regine Rothe
Geschäftsführerin